

Totentafel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **72=92 (1926)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

E. These betr. Soldperioden.

Die Behandlung der ganzen Dienstdauer „als eine Soldperiode“ hat sich nicht bewährt. Zur Beurteilung der Komptabilitäten in formeller Beziehung ist ein Abschluß der Sold- und Verpflegungsabrechnung unbedingt erforderlich. Eine solche Abrechnung ist auf Ende der ersten Woche zu verlegen, damit am Sonntag der fachtechnische Vorgesetzte eine Ueberprüfung der Komptabilitäten vornehmen kann. Am Entlassungstag bleibt keine Zeit dafür.

F. These betr. Friedensmobilmachung.

Die Konferenz beantragt, es sei die Mobilmachungsverpflegung auch im Instruktionsdienst kriegsgemäß durchzuführen. Dies bringt keine wesentlichen Mehrkosten, höchstens die Abrechnung erfordert etwas *Mehrarbeit*. Es ist von größter Bedeutung, daß die Verpflegungsfunktionäre, besonders die Mobilmachungslieferanten, bei jeder Mobilmachung betätigt werden; nur so werden ihnen die Obliegenheiten geläufig. Wenn dagegen der Mobilmachungslieferant nur jedes Jahr vom Platzkommandanten Mitteilung erhält, er habe im Kriegsmobilmachungsfalle zu liefern, ihm aber bei der Friedensmobilmachung nicht Gelegenheit gegeben wird, sich zu betätigen, verliert er das Interesse an der Sache und wird im Ernstfalle nicht vorbereitet sein. Die Quartiermeister sollen sich mit der Uebernahme der Verpflegung und der Abrechnung vertraut machen können.

Zürich, Ende Dezember 1925.

Totentafel

Verw. Oberstlt. *Karl Widmer*, geb. 1873, von 1912—22 Kr. K. St. Gotthardt, dann z. D., gest. in Monti di Locarno am 12. Januar 1926.

San.-Major *Adolf Haegler*, geb. 1864, zuletzt (bis 1921) Platzkommando-Arzt Basel, gest. in Basel am 13. Januar 1926.

Hauptm. *Paul Fischer*, geb. 1882, Kdt. ad int. Armeemotofahrzeug-Pk. II, gest. in Bern am 18. Januar 1926.

Inf.-Oberst *Rudolf von Reding-Biberegg*, geb. 1859, von 1901—1906 Kdt. I. Br. VIII (alter Org.), gest. in Schwyz am 20. Januar 1926.

Fl. Lieut. *Karl Reichwein*, geb. 1900, Pilot, gest. infolge Sturzes mit dem Flugzeuge am 26. Januar 1926 bei Wohlen i/A.